

Wartungsvertrag Badezimmer

Sanitäre Einrichtungen werden täglich genutzt und sind dauerhaft Kalk, Feuchtigkeit und Verschleiß ausgesetzt. Eine regelmäßige Wartung sorgt nicht nur für einen einwandfreien und hygienischen Betrieb, sondern erhöht auch den Komfort im Alltag. Tropfende Armaturen, schwergängige Ventile oder verstopfte Abflüsse können frühzeitig erkannt und behoben werden, bevor größere Schäden oder teure Reparaturen entstehen. Gleichzeitig wird die Lebensdauer der gesamten Installation verlängert und der Wert Ihrer Immobilie erhalten.

- ✓ **Service PLUS**
- ✓ **Vermeidung von Schäden**
- ✓ **Mehr Komfort und Hygiene**

Wartungsvertrag

Zwischen

Markus Schmidt GmbH, Wilhelm-Danner-Str.47, 76287 Rheinstetten
– „Auftragnehmer“ –

und

– „Auftraggeber“ –

| Wartungsvertrag - jährliche Überprüfung | |
|-----------------------------------------|--|
| 2 Jahre Laufzeit | |
| 3 Jahre Laufzeit | |
| 5 Jahre Laufzeit | |

Preisübersicht

Die angegebenen Preise beziehen sich auf die jährliche Wartung. Ersatzteile sowie zusätzlich beauftragte Leistungen werden gesondert berechnet. Klein- und Dichtmaterialien sind bis zu einem Wert von 25,00 € im Wartungspreis enthalten.

1x Badezimmer
145 €*
+

- Ersatzteile
- jedes weiter Bad 45€

*Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wartung des Badezimmers

Die Wartung umfasst unter anderem folgende Tätigkeiten:

- ✔ Armaturen & Perlatores: Reinigung, Entkalkung sowie Prüfung auf Dichtheit, Funktion und Leichtgängigkeit
- ✔ Dichtungen & Befestigungen: Kontrolle von Silikonfugen, Sanitärabdichtungen sowie festen Sitz von WC und Waschbecken
- ✔ WC & Spülkasten: Funktion der Spülung, Ventile, Spülmenge sowie Zustand von Keramik und Befestigungen prüfen
- ✔ Abflüsse & Siphons: Reinigung und Kontrolle auf freien Ablauf sowie Verstopfungen und Geruchsbildung
- ✔ Dusche & Badewanne: Prüfung von Dichtungen, Oberflächen, Fliesen und Fugen auf Schäden und Undichtigkeiten
- ✔ Rohrleitungen & Ventile: Sichtprüfung auf Korrosion, Feuchtigkeit sowie Funktion der Absperrventile
- ✔ Wasserdruck & Armaturenfunktion: Kontrolle von Druck, Durchfluss und ggf. Druckminderer
- ✔ Lüftung: Reinigung und Funktionsprüfung von Lüftungseinrichtungen

Vergütung

1. Alle Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. In der Wartungspauschale enthalten sind Arbeitslohn, Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von 25 km, Klein- und Hilfsmaterial sowie die Dokumentation und Erstellung des Wartungsprotokolls. Bei einer einfachen Entfernung von über 25 km bis maximal 50 km wird eine zusätzliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 146,76 € berechnet.
3. Die Vergütung ist nach Durchführung der Wartung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.
4. Zusatzleistungen, Reparaturen, Ersatzteile werden gesondert nach Aufwand berechnet.
5. Die vereinbarten Preise gelten für die jeweilige Vertragslaufzeit. Eine Preisänderung erfolgt ausschließlich bei Vertragsverlängerung.

Zugang zum Bad / Ausfallkosten

1. Der Auftraggeber gewährleistet zum vereinbarten Termin freien Zugang zum Badezimmer.
2. Kann die Wartung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, werden die entstandenen Fahrt- und Ausfallkosten berechnet.
3. Wird die vereinbarte Wartung aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, innerhalb von 12 Monaten nicht durchgeführt – insbesondere weil ein Termin kundenseitig nicht ermöglicht oder die Wartung nicht in Anspruch genommen wird – ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Wartungspauschale nach Ablauf von 12 Monaten in Rechnung zu stellen.

Digitale Wartungsorganisation (ServicePlus)

1. Die Organisation der Wartungsleistungen erfolgt digital über das Serviceportal des Auftragnehmers.
2. Erinnerungserinnerungen, Terminvereinbarungen sowie Terminbuchungen erfolgen online über das Serviceportal.
3. Mit Abschluss dieses Wartungsvertrages erteilt der Auftraggeber die Zustimmung zur Einrichtung eines persönlichen Zugangs im Serviceportal durch den Auftragnehmer. Alternativ kann der Auftraggeber den Zugang selbstständig anlegen.
4. Die Wartungsdokumentation sowie das Wartungsprotokoll werden digital bereitgestellt.

Gewährleistung und Haftung

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Wartungsarbeiten fachgerecht, sorgfältig und nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.
- Die Gewährleistung für Wartungsleistungen und eingesetztes Material richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis, schriftlich mitzuteilen.
- Die Gewährleistung beschränkt sich auf Mängel der erbrachten Wartungsleistung. Bei berechtigten Mängeln steht dem Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist zu.
- Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Eine Haftung ist ausgeschlossen für Schäden, die insbesondere entstehen durch: unsachgemäße Nutzung oder Bedienung, Eingriffe oder Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte, natürlichen Verschleiß, mangelhafte Bau- oder Installationsleistungen Dritter, ungeeignete Betriebsbedingungen, höhere Gewalt

- Für Wartungsfugen sowie vergleichbare verschleißanfällige Bauteile (z. B. elastische Dichtstoffe wie Silikonfugen) wird im Rahmen der Wartung keine Gewährleistung für Dichtheit und Haltbarkeit übernommen. Diese werden lediglich im Hinblick auf ihren Ist-Zustand geprüft. Eine Instandsetzung oder Erneuerung erfolgt nur auf gesonderten Auftrag.
- Durch die Durchführung von Wartungsarbeiten, Prüfungen oder sonstige Maßnahmen des Auftragnehmers wird keine eigenständige Garantie begründet sowie bestehende Gewährleistungs- oder Garantiefrieten weder verlängert noch neu in Gang gesetzt.

Vertragslaufzeit und Verlängerung

1. Der Wartungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Vertragsjahr, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.
2. Die Kündigung des Wartungsvertrags ist mit einer Frist von 2 Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich möglich.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ja, ich bestelle hiermit das gewählte Wartungspaket gemäß den Vertragsbedingungen

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer